



Entgeltunterlagen elektronisch

1. Dienstwagen
2. 9 €
3. 12 €
4. Samstagsazubi
5. Dienstwagen und Bike
6. Fehler in der Rückrechnung
7. Weihnachtsgeld

Dienstwagen - Frage



Ein Mitarbeiter hat organisatorisch einen Dienstwagen fest zugeordnet. Durch die Corona-Regelungen unseres Hauses wurde dem Mitarbeiter der Weg auf das Firmengelände „untersagt“, das Fahrzeug mit nach Hause gegeben und angewiesen direkt zu den Kunden zu fahren. Wir haben arbeitsrechtlich die Privatnutzung ausgeschlossen. Genügt dies?

Dienstwagen - Antwort



Grundsätzlich ja.

Man bedenke jedoch...

Corona hat auch irgendwann ein Ende. Der Arbeitsvertrag des Mitarbeiters hat sich (vermutlich) nicht verändert. Die erste Tätigkeitsstätte bleibt der Firmensitz. Führt der Mitarbeiter mit dem Fahrzeug zur Firma und arbeitet dort wieder an seinem Arbeitsplatz, so fällt die Versteuerung der einfachen Kilometer zwischen Wohnung und Arbeitsstätte an (0,03% bzw. 0,002%)

Und was passiert, wenn er auf dem Rückweg noch am Getränkemarkt hält?

→ 1% Regelung

9 € - Frage



Wir haben Mitarbeiter, die einen Zuschuss (in der Regel 25 €) zu ihren Monatskarten für den ÖPNV erhalten. Dieser wird steuerfrei gezahlt. Im Sommer (wissen wir) haben die Mitarbeiter jedoch anstelle der teuren Monatskarte das 9,00 € - Ticket genutzt. Müssen wir jetzt noch rückwirkend den Zuschuss steuerpflichtig zahlen, da die Steuerfreiheit auf den tatsächlichen Betrag abzustellen wäre?

9 € - Antwort



Jein!

Der § 3 Nr. 15 EStG besagt zwar, dass die „Zuschüsse, die zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn“ für Aufwendungen des Arbeitnehmers zu öffentlichen Verkehrsmitteln maximal bis zur Höhe der Aufwendungen beschränkt sind, jedoch hat das BMF im Schreiben vom 30.06.2022 verdeutlicht, dass die Aufwendungen auf das **Kalenderjahr** zu sehen sind.

9 € - Beispiel



Ja, „etwas“ muss versteuert werden!

Kosten für das Monatsticket 26,00 € und AG-Zuschuss 25,00 €

	Aufwendungen	Zuschuss
Januar bis Mai	= 130,00 €	= 125,00 €
Juni bis August	= 27,00 €	= 75,00 €
September bis Dezember	= 104,00	= 100,00 €
Summen	= 261,00 €	= 300,00 €

→ 39 € steuer- und SV-pflichtiger Lohn

9 € - Beispiel



Nein!

Kosten für das Monatsticket 35,00 € und AG-Zuschuss 25,00 €

	Aufwendungen	Zuschuss
Januar bis Mai	= 175,00 €	= 125,00 €
Juni bis August	= 27,00 €	= 75,00 €
September bis Dezember	= 140,00	= 100,00 €
Summen	= 342,00 €	= 300,00 €

→ Aufwendungen sind höher als der Zuschuss → Kein ToDo!

12 € - Frage



Seit dem 01.10.2022 haben wir in einem Abrechnungskreis das Problem, dass wir teilweise auf Mindestlohn gehen mussten bzw. nur knapp oberhalb des Mindestlohns liegen. Nun ist bei einer Durchsicht aufgefallen, dass ein Mitarbeiter aufgrund seines eBike-Leasings unterhalb der 12,00 € Stundenlohn fällt. Uns ist nicht klar, ob wir damit das Mindestlohngesetz verletzen.



12 € - Antwort

Das MiLoG schreibt die **ZAHLUNG** von 12,00 € Bruttolohn vor (vgl. § 1 Satz 1 MiLoG, § 3 MiLoG, § 20 MiLoG). Durch eine Entgeltumwandlung im Rahmen des eBike-Leasings kommt der Arbeitslohn gar nicht erst zur Zahlung und ist daraufhin nicht steuerbar und sozialversicherungsfrei. Somit kommt es zu eben dieser Unterschreitung.

Selbst ein schriftlicher Verzicht auf Mindestlohnzahlung ist ausgeschlossen. Der Arbeitgeber hat daher lediglich die Möglichkeit eine arbeitsrechtliche Abgrenzung des eBike-Leasings durchzuführen, die nach dem AGG zu keiner Benachteiligung führt.

(Ausnahme dieser Regelung ist die Entgeltumwandlung in die bAV)

Dienstwagen und Bike - Frage



Wir haben im Rahmen der Einführung des eBike-Leasings den Fall, dass ein Mitarbeiter nun parallel einen Dienstwagen mit 1%-Regelung, wie auch ein Dienstrad mit einer 1%-Regelung fährt. Wie ist nun mit der Versteuerung der Kilometer zwischen Wohnung und Arbeit nach der 0,03% Regelung zu verfahren? Der Mitarbeiter ist der Meinung, da er im Sommer überwiegend das eBike und nur in Fällen von Kundenbesuchen den Dienstwagen nutzt, nur das eBike für die 0,03% angesetzt werden müssten.



Dienstwagen und Bike - Antwort

Vgl. BMF-Schreiben vom 04.04.2018

Stehen einem Mitarbeiter mehrere Dienstwagen zur Verfügung, so ist bei der pauschalen Nutzwertmethode der Listenpreis desjenigen Fahrzeugs anzuwenden, das überwiegend genutzt wird.

→ Es wäre somit für die einzelnen Lohnzahlungszeiträume nachzuweisen welches Fahrzeug **hauptsächlich** genutzt wurde.

Voraussetzung für die Anwendung ist jedoch die Zuordnung von zwei Dienstwagen. Ein eBike „ohne Kennzeichen“ (→ 25 km/h Grenze) gilt somit nicht als Dienstwagen. Es entfällt die Versteuerung für die Kilometer zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und damit auch die Voraussetzung zur Anwendung der „überwiegenden Nutzung“.

Der Samstagsazubi - Frage



Im Sommer ist die neue Geringfügigkeitsrichtlinie in Kraft getreten. Hier ist explizit erwähnt worden, dass neben einer Berufsausbildung auch eine geringfügige Beschäftigung beim gleichen Arbeitgeber möglich ist. Stimmt das?



Der Samstagsazubi - Antwort



Jein...

Zunächst muss zwischen den Beschäftigungsverhältnissen unterschieden werden.

Voraussetzung dafür ist, dass neben dem Ausbildungsvertrag auch ein weiterer Arbeitsvertrag vorliegt. Inhaltlich muss dies jedoch zur Folge haben, dass die Tätigkeiten die im Rahmen der geringfügigen Beschäftigung aufgetragen/erledigt werden, keine Inhalte der Berufsausbildung widerspiegeln.

Fehler in der Rückrechnung - Frage



Wir haben bei einem geringfügig Beschäftigten rückwirkend eine Lohnkürzung vornehmen müssen. Bei der Korrektur viel auf, dass der AN anstatt weniger RV-Beiträge nun mehr zahlen muss. Worin liegt unser Fehler?



Fehler in der Rückrechnung – Antwort Teil 1

Sie haben nicht in die Beitragsabrechnung geschaut ;-)

Beispiel: AN „6100“ mit 350,00 € erhält rückwirkend 300,00 € Lohnkürzung.

RV-Brutto liegt zunächst bei 350 €

AN Beiträge $350 \times 3,6 \% = 12,60 \text{ €}$

AG Beiträge $350 \times 15,0\% = 52,50 \text{ €}$

Nun wird das RV-Brutto gekürzt. Es verbleiben jedoch 175,00 € als Basis.

(Mindestbeitrag zur RV)

(https://www.minijob-zentrale.de/DE/01_minijobs/02_gewerblich/01_grundlagen/01_450_euro_gewerbe/05_rentenversicherungspflicht/04_mindestbeitrag/node.html#:~:text=Der%20volle%20Beitragsatz%20zur%20Rentenversicherung,weniger%20als%20175%20Euro%20verdienst)



Fehler in der Rückrechnung – Antwort Teil 2

Erste Abrechnung:

$$\text{AN Beitrag} \quad 350 \times 3,6 \% = 12,60 \text{ €}$$

$$\text{AG Beitrag} \quad 350 \times 15,0\% = 52,50 \text{ €}$$

Zweite Berechnung (nach der Kürzung):

$$\text{Gesamtbeitrag} \quad 175,00 \text{ €} \times 18,6\% = 32,55 \text{ € (zur RV)}$$

$$\text{AG Beitrag} \quad (350,00 - 300,00) \times 15,0\% = 7,50 \text{ €}$$

$$\text{AN Beitrag} \quad 32,55 \text{ €} - 7,50 \text{ €} = 25,05 \text{ €}$$

$$\text{Differenz} = 25,05 \text{ €} - 12,60 \text{ €} = \mathbf{12,45 \text{ €}}$$

Weihnachtsgeld - Frage



Wir zahlen im November das Weihnachtsgeld aus. Bei der Kontrolle ist uns aufgefallen, dass die Pfändung des Weihnachtsgelds sich verändert hat. Wie wird diese nun berechnet?



Weihnachtsgeld - Antwort



Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Gerichtsvollziehern vor Gewalt sowie zur Änderung weiterer Vorschriften...

„Nicht pfändbar sind... Weihnachtsvergütungen bis zur Hälfte des Betrages, dessen Höhe sich nach Aufrundung des monatlichen **Freibetrags** nach § 850c Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 4 auf den nächsten vollen 10-Euro-Betrag ergibt.“

Weihnachtsgeld - Antwort



Beispiel

Grundfreibetrag	1.252,61 €	Arbeitseinkommen	2.602,53 €
Aufgerundet auf voll 10,00 €	1260,00 €	Weihnachtsgeld	1.301,00 €
Hälftiger Betrag	630,00 €		
		Pfändbar	671,00 €

Werbung - Frage



Wir haben das BFH-Urteil vom 21.06.2022 „zur Frage ob eine Vergütung von Werbung auf den Privatfahrzeugen“ gelesen. Es geht uns darum, ob die Vergütung steuerpflichtiger Arbeitslohn darstellt.

Werbung - Antwort



Streitfrage

Ein AG hat mit einigen Mitarbeitern einen „Werbemietvertrag“ geschlossen. Der Mitarbeiter hat an seinem privaten PKW über einen Kennzeichenhalter Werbung für seinen AG gemacht. Die Vergütung betrug 255,00 € pro Jahr und wurde beim Mitarbeiter als „sonstige Einkünfte gemäß § 22 Nr. 3 EStG“ behandelt. Da die Einkünfte unterhalb des Betrags von 256,00 € lag, waren diese steuerfrei.

Das Finanzamt sah darin „versteckten Arbeitslohn“ und nahm den AG für die nicht abgeführte Lohnsteuer in Haftung.

Werbung - Antwort



Auch wenn die Frage hier nicht klar ersichtlich ist...

In dem konkreten Fall hat der BFH (wie auch zuvor das FG) festgestellt, dass die Laufzeit dieser Verträge nicht klar vom Arbeitsvertrag abgegrenzt war. Es war damit nicht der Werbezweck ausreichend im Focus des Werbevertrags. Zusätzlich zielte der Betrag doch zu sehr auf die Steuerfreigrenze nach § 22 Nr . 3 EStG ab. Somit war in dem Vertrag keine ausreichende „Eigenständigkeit“ zu lesen.

Schwerbehinderungsdaten - Frage



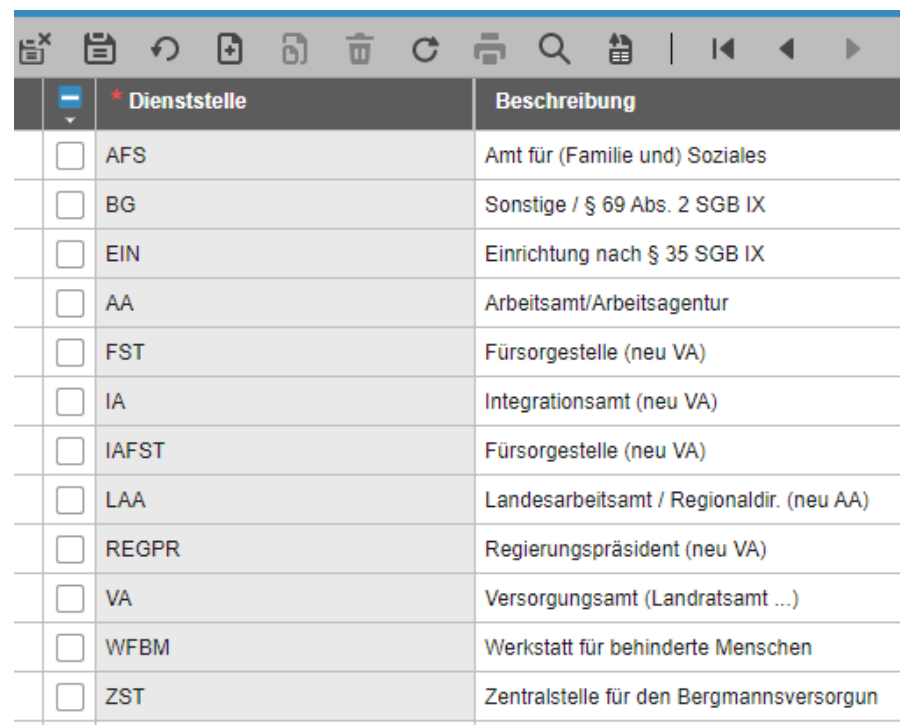
Bei den vorgegebenen Verwaltungsstellen finde ich nicht immer die richtige Auswahl! Fehlen dort evtl. die einige Behörden?



Schwerbehinderungsdaten - Antwort



Das ist sehr gut möglich! Aber über „Bearbeiten“ können Sie die Auswahl anpassen.



☐	* Dienststelle	Beschreibung
☐	AFS	Amt für (Familie und) Soziales
☐	BG	Sonstige / § 69 Abs. 2 SGB IX
☐	EIN	Einrichtung nach § 35 SGB IX
☐	AA	Arbeitsamt/Arbeitsagentur
☐	FST	Fürsorgestelle (neu VA)
☐	IA	Integrationsamt (neu VA)
☐	IAFST	Fürsorgestelle (neu VA)
☐	LAA	Landesarbeitsamt / Regionaldir. (neu AA)
☐	REGPR	Regierungspräsident (neu VA)
☐	VA	Versorgungsamt (Landratsamt ...)
☐	WFBM	Werkstatt für behinderte Menschen
☐	ZST	Zentralstelle für den Bergmannsversorgun

Abwesenheiten - Frage



Wir pflegen die Abwesenheiten im Personalmanagement. Müssen wir nun an zwei Stellen „Abwesenheiten“ & „zeitl. Ereignissen“ Daten für den Mitarbeiter pflegen?





Abwesenheiten - Antwort

Jein... wie so oft...

In der Abwesenheitsart kann bestimmt werden, ob diese auch in die zeitlichen Ereignissen übernommen werden und welche DEÜV-Fehlzeit daraus resultiert.

Wichtig jedoch – Vorsicht! Hier sind Startdaten zu berücksichtigen!



The screenshot shows a software interface with three tabs: 'Allgemeine Einstellungen', 'Integration Entgelt' (which is selected and highlighted with a blue border), and 'Portal'. Under the 'Integration Entgelt' tab, there are several input fields and dropdown menus:

- 'Lohnart Abwesenheit (1):' with a value of '280', a search icon, a 'Tag' dropdown menu, and a 'entsprechend Abwesenheitsart' dropdown menu.
- 'Lohnart Abwesenheit (2):' with a value of '0', a search icon, a 'Tag' dropdown menu, and a 'entsprechend Abwesenheitsart' dropdown menu.
- 'Monatsabweichung:' with a value of '0'.
- 'Übergabe Fehlzeiten Entgelt:' with a checked checkbox.
- 'DeÜV-Kürzel:' with a dropdown menu showing '62 Unbezahlte Freistellung Quarantäne'.